

Auszahlung von Soforthilfen an Geschädigte des Hochwassers 2013

Das sächsische Kabinett hat am 04.06.2013 eine Soforthilfe für Bürgerinnen und Bürger beschlossen, die von dem aktuellen Juni-Hochwasser in Sachsen unmittelbar betroffen sind. In einem ersten Schritt wurden 30 Millionen Euro Soforthilfe als Handgeld für in Not geratene Bürger beschlossen.

Das Handgeld beträgt 400 Euro pro erwachsene Person und zusätzlich 250 Euro für jedes minderjährige Kind, höchstens jedoch 2.000 Euro pro Haushalt.

Das Geld ist für Schäden der privaten Haushalte und am Hausrat, die im Erdgeschoss und höher eingetreten sind und wird ab dem 06.06.2013 über die Kommunen ausgezahlt. Die Auszahlung der Soforthilfe kann durch Überweisung oder Barzahlung erfolgen.

Auszahlung der Soforthilfe durch die Stadt Glauchau

Rathaus (Markt 1)

Antragsformulare und Auszahlungen erhalten Sie während der folgenden Zeiten im Bürgerbüro bzw. der Kasse des Rathauses:

Donnerstag, 06.06.2013: 09:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 07.06.2013: 08:00 bis 12:00 Uhr

Samstag, 08.06.2013: 09:00 bis 12:00 Uhr

In der Zeit vom 10.06.-14.06.2013 erhalten Sie die Antragsformulare und Auszahlungen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Glauchau:

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Ortschaftsverwaltung Niederlungwitz (Am Dorfanger 11)

Antragsformulare erhalten Sie während der folgenden Zeiten in der Ortschaftsverwaltung Niederlungwitz:

Donnerstag, 06.06.2013: 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 07.06.2013: 09:00 bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Barauszahlungen nur im Rathaus (Markt 1) möglich sind. In der Ortschaftsverwaltung erhalten Sie die Antragsformulare und können ausgefüllte Anträge abgeben.

Ortschaftsverwaltung Reinholdshain (Schulstraße 1)

Antragsformulare erhalten Sie während der folgenden Zeiten in der Ortschaftsverwaltung Reinholdshain:

Donnerstag, 06.06.2013: 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag, 07.06.2013: 09:00 bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Barauszahlungen nur im Rathaus (Markt 1) möglich sind. In der Ortschaftsverwaltung erhalten Sie die Antragsformulare und können ausgefüllte Anträge abgeben.

Ortschaftsverwaltung Wernsdorf (Schulweg 5)

Antragsformulare erhalten Sie während der folgenden Zeiten in der Ortschaftsverwaltung Wernsdorf:

Donnerstag, 06.06.2013: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Barauszahlungen nur im Rathaus (Markt 1) möglich sind. In der Ortschaftsverwaltung erhalten Sie die Antragsformulare und können ausgefüllte Anträge abgeben.